

nien und Herzegowina im Jahre 2002 untersuchte, möchte möglichst bald in den Irak reisen, um auch dort die Situation aufzunehmen. Die britische Regierung hatte bereits mitgeteilt, daß sie ungefähr 1,9 Tonnen aus Panzern um Basra verfeuern ließ. Informationen von US-Streitkräften jedoch, die wesentlich mehr verbraucht haben dürften, sind noch nicht eingegangen. Haavistos größte Sorge ist deshalb, daß von DU-Granaten getroffene Gebäude

wieder instand gesetzt und in Betrieb genommen wurden, ohne sie ordentlich zu dekontaminieren. Fotos legten nahe, daß genau dies beim Gebäude des Planungsministeriums in Bagdad passiert ist. Haavisto macht auch darauf aufmerksam, daß das DU aus den Waffen im Irak bereits gesammelt und als Schrott wiederverwertet wird. „Es könnte dann auch zu Messern und Gabeln verarbeitet werden“, warnte er. ●

Thüringen

Erhöhte Radonstrahlung im Geraer Finanzamt

Beamten wird „öfters mal gut durchlüften“ empfohlen

Nach dem Umzug ihrer Behörde nach Gera werden sie in einem Gebäude arbeiten, in dem sie einer erhöhten Radonstrahlung ausgesetzt sind. Das erfuhren die 45 Beamten der Thüringer Justizzahlstelle in Schleiz Anfang Februar 2004. Rund 340 Becquerel pro Kubikmeter Raumlufte (Bq/m^3) wurden in dem ehemaligen Stasi-Gebäude auf dem Gelände des Geraer Finanzamtes gemessen. „Öfters mal gut durchlüften“ sei ihnen deshalb von ihren Vorgesetzten empfohlen worden, berichtete Matthias Thüsing in der thüringischen Zeitung Freies Wort vom 6. Februar 2004. Die Mitarbeiter wollen sich deshalb „warm einpacken, damit uns beim Dauerlüften nicht kalt wird“. „Wir haben Angst. Alle!“ zitiert Thüsing eine Mitarbeiterin. Lothar Neyer, Sprecher des Thüringer Finanzministeriums, versucht dagegen zu halten: „Gefahr für Leib und Leben besteht nicht“. Man werde bis zum Sommer per Gutachten klären lassen, „ob das Phänomen eine natürliche Ursache hat“.

Etwa 50 Bq/m^3 Radon-222 pro Kubikmeter Raumlufte ist der bundesweite Mittelwert für die Konzentration des unsichtbaren, geruchs- und geschmacklosen alphastrahlenden radioaktiven Edelgases, das aus dem Untergrund in die Gebäude eindringt und aus der Uranzerfallsreihe stammt. Besonders in den ehemaligen Uranbergbaugebieten in Sachsen und Thüringen und über alten Abraumhalden ist dieser Wert oft deutlich höher, abhängig vom Radiumgehalt des Erdreichs und den Veränderungen des Untergrundes im Zuge des Uranabbaus durch die frühere Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut.

Erhöhte Konzentrationen von Radon und seinen kurzlebigen Zerfallsprodukten in der Luft von Wohn- und Arbeitsräumen sind auch schon von staatlichen Strahlenschutzern als besonderes Risiko erkannt worden. Nicht nur die hohen Belastungen im Bergbau verursachen Lungenkrebs. Das ist das Ergebnis von zwei Stu-

dien des Instituts für Epidemiologie am GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit in Neuherberg, die unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. H.-Erich Wichmann zwischen 1990 und 1997 sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stattfanden. Wichmann hatte die Studien auf dem 12. Radon-Statusgespräch des Bundesamtes für Strahlenschutz am 26. und 27. Oktober 1999 in Berlin den Mitgliedern der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) präsentiert.

Demnach ist das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken in westdeutschen Regionen mit höherer Radonbelastung signifikant 1,6-fach erhöht für eine Belastung von 50 bis 80 Bq/m^3 Raumlufte sowie 1,9-fach erhöht für 80 bis 140 Bq/m^3 und ebenfalls 1,9-fach erhöht für über 140 Bq/m^3 im Vergleich zur Referenzkategorie 0 bis 50 Bq/m^3 . Die Analyse einer Studie Ost, in der im Vergleich zur Studie West insgesamt höhere mittlere Radonkonzentrationen vorherrschen, ergab bereits für das untersuchte Gesamtgebiet Ost ein 1,37-fach grenzwertig signifikant erhöhtes Lungenkrebsrisiko bei über 140 Bq/m^3 im Vergleich zur Referenzkategorie 0 bis 50 Bq/m^3 . In den Gebieten der Studie Ost mit hoher und sehr hoher Radonbelastung zeigte sich Wichmann zufolge das Risiko 1,62-fach signifikant erhöht für eine Exposition über 140 Bq/m^3 im Vergleich zur Referenzkategorie 0 bis 50 Bq/m^3 . Die Ergebnisse aus der Studie im Osten Deutschlands und den Regionen höherer Radonbelastung im Westen stimmen gut überein mit der bis dahin größten schwedischen Studie, dem Ergebnis einer Metaanalyse acht wichtiger publizierter Studien sowie Risikomodellen, die aus der Analyse der Bergarbeiterkohorten folgen, betonte Wichmann. Für 1.000 Bq/m^3 gibt er eine Verdoppelung des Lungenkrebsrisikos eines Nicht-

rauchers im Vergleich zur üblichen Radonbelastung an. Für einen durchschnittlichen Raucher ergebe sich hierbei nahezu multiplikativ ein insgesamt 30-fach erhöhtes Risiko, wenn man davon ausgehe, daß ein Raucher schon ohne Radonbelastung ein etwa 15-fach höheres Lungenkrebsrisiko als ein Nichtraucher habe. Strahlentelex hatte berichtet (Nr. 308-309 vom 4.11.1999).

Ende Juni 1988 hatte die bundesdeutsche Strahlenschutzkommission (SSK) zunächst empfohlen, Sanierungsmaßnahmen „in Betracht zu ziehen“, wenn ein langzeitiger Mittelwert von 250 und mehr Bq/m^3 Raumlufte im Wohnbereich festgestellt wird. Nach einer Empfehlung der EG-Kommission vom 20. Februar 1990 „zum Schutz der Bevölkerung vor Radonexposition innerhalb von Gebäuden“ (90/143/Euratom, Amtsblatt der EG Nr. L80/26 vom 27.3.1990) sollen für bestehende Gebäude 400 Becquerel Radongas pro Kubikmeter Luft nicht überschritten werden. Für Neubauten dagegen sollten es demnach im Sinne einer besseren Vorsorge nicht mehr als 200 Bq/m^3 sein.

In Anlehnung an Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission von 1990 (ICRP-65) empfahl schließlich die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) im Jahre 1994 bis 250 Bq/m^3 Raumlufte als „Normalbereich“ zu betrachten, in dem Maßnahmen als nicht notwendig erachtet werden. Daran anschließen und bis zu Konzentrationen von 1.000 Bq/m^3 Raumlufte solle sich ein „Ermessensbereich“, für den einfache Maßnahmen wie das Lüften empfohlen werden. Erst bei Konzentrationen von mehr als 1.000 Bq/m^3 schließlich sollten den deutschen Strahlenschützern zufolge auch aufwendigere Sanierungsmaßnahmen nötig sein.

Diese Empfehlungen machte die SSK vor dem Hintergrund,

daß die Bereiche von 250 bis 1.000 Bq/m³ in etwa 225.000 Wohngebäuden und über 1.000 Bq/m³ in 45.000 Wohngebäuden in Deutschland vorliegen können. Dabei wird abweichend vom international eingebürgerten Begriff „action level“ ganz bewußt nicht der Ausdruck „Aktionsschwelle“, sondern statt dessen der Begriff „Richtwert“ verwendet, „weil mit ‚Aktionsschwelle‘

zu sehr die tatsächliche Durchführung von Maßnahmen assoziiert wird“, wie es dazu in einer Schrift des Bundesamtes für Strahlenschutz von 1994 erläuternd heißt (BfS-SCHR-13/94: „ICRP-Publikation 65 über den Schutz gegenüber Radon-222 in Wohnungen und an Arbeitsplätzen und die Situation in der Bundesrepublik Deutschland“). ●

Dient jetzt das ziemlich abgedroschene Argument des angeblichen Risikos von Rückforderungen dazu, das veraltete Atommüllkonzept mit den Säulen Gorleben und Salzgitter wieder zu beleben? Das fragt man sich jetzt im Umweltschutzforum Schacht Konrad Salzgitter e.V. und nahm dies zum Anlaß, den Dingen nachzugehen. Recherchen beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), beim Bundesrechnungshof und beim Bundesumweltministerium erbrachten folgende Fakten:

1. In dem Artikel der Braunschweiger Zeitung wird ein Gutachten des BfS erwähnt und der Eindruck erweckt, es beziehe sich auf die Risiken von Rückforderungen. Tatsächlich, so heißt es, gebe es aber kein entsprechendes Gutachten des BfS, sondern lediglich eine Aufstellung der bisherigen Aufwendungen für die Endla-

gererkundungen und Genehmigungsverfahren.

2. Es wird von einem brisanten Gutachten des Bundesrechnungshofs zur Atommüll-Politik der Bundesregierung gesprochen. Tatsächlich aber soll ein derartiges Gutachten ebenfalls nicht existieren. Es gebe zu dieser Thematik nur einen Prüfvermerk des Bundesrechnungshofes.

3. Die Existenz dieses Prüfvermerks soll in einer vertraulichen Sitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages erwähnt worden sein.

4. Im Umweltschutzforum ist bekannt, daß der Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme für den Wahlkreis Salzgitter in diesem Ausschuß sitzt und ein Befürworter der geplanten Atommüllkippe Salzgitter ist.

5. Nach Auskunft von Juristen hat die Atomwirtschaft bisher noch keine Rückforderungen beansprucht und hätte rechtlich auch kaum Aussichten, sich damit durchzusetzen.

Atommüll-Lager

Argumentieren mit nicht existierenden Gutachten

Eine angebliche Gefahr von Milliarden-Rückforderungen wird als Argument für die rasche Inbetriebnahme des Atommülllagers Schacht Konrad in Salzgitter mißbraucht.

„Prüfer: Milliarden-Risiko Schacht Konrad – Interner Bericht des Bundesrechnungshofs heizt Endlager-Debatte an – Fromme rügt ‚Mittelverschwendung‘“ So titelte die Braunschweiger Zeitung am 30. Januar 2004. Diese Schlagzeile und ein nachfolgender Bericht von Christian Kerl wurde bei Umweltschützern in der Region Salzgitter mit großer Verwunderung aufgenommen. In den letzten Jahren war ihnen von der SPD und den Grünen in Land und Bund immer wieder erklärt worden, das Konradverfahren müsse abgeschlossen werden, damit die Energiewirtschaft nicht die geleisteten Vorschüsse zur Erforschung und Planfeststellung der Atomendlager zurückfordern könne. Man wolle aber nur ein Endlager für jeglichen Atommüll und dieses – entsprechend dem sogenannten Energiekonsens und den rot-grünen Koalitionsvereinbarungen – in einem offenen neuen Suchverfahren bis 2030 finden und in Betrieb nehmen. Die Konsequenz war ein Moratorium der Erkundungen in Gorleben und der Verzicht auf den Sofort-

vollzug der Genehmigung des Atomendlagers Salzgitter.

Aus der Braunschweiger Zeitung vom 30. Januar 2004:

BERLIN. Ein brisantes Gutachten des Bundesrechnungshofs zur Atommüll-Politik der Bundesregierung hat die Debatte um das geplante Endlager Schacht Konrad in Salzgitter neu entfacht. Die Unions-Bundestagsfraktion will auf parlamentarischem Weg die Regierung zwingen, zur Endlager-Strategie und damit zur Zukunft von Schacht Konrad „Farbe zu bekennen“.

Der interne Prüfbericht des Rechnungshofs, der unserer Zeitung vorliegt, warnt vor finanziellen Risiken und Mehrausgaben durch das Konzept, den gesamten deutschen Atommüll nur noch in einem Endlager zu entsorgen. Würde aus diesem Grund auf Schacht Konrad verzichtet, würden die Rückforderungen der Energieversorger an den Bund für ihre dort geleisteten Aufwendungen mindestens 1,5 Milliarden Euro betragen; bei einer Projektaufgabe erst im Jahr 2010 würden die Kosten vor allem wegen der Zinsen bereits auf 3,2 Milliarden Euro steigen. Die Rechnungsprüfer berufen sich auf ein Gutachten des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Fall, dass der Planfestbeschlussbescheid in einem laufenden Klageverfahren bestätigt wird. Hinzu gerechnet werden müssten die Kosten für die längere Zwischenlagerung des Atommülls – sie werden auf 6,9 Milliarden Euro geschätzt. Die Rechnungsprüfer kritisieren, der Bund habe die Auswirkungen der Atommüll-Strategie nicht sorgfältig geprüft.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Jochen-Konrad Fromme (Salzgitter-Wolfenbüttel) kündigte gestern eine parlamentarische Anfrage seiner Fraktion an die Regierung an. Die „Ein-Endlager-Strategie“ der Regierung sei „eine gigantische Mittelverschwendung“, für die bisher noch die Energieunternehmen aufkämen, die aber unter Umständen am Ende der Bund tragen müsse. Fromme kritisierte, dass auch das laufende Verwaltungsstreitverfahren nicht zügig betrieben werde. Für die Bürger am Standort Salzgitter sei die lange Unsicherheit unzumutbar; die durch den Streit verursachte lange Zwischenlagerung des Atommülls sei riskant und teuer. Das Bundesumweltministerium hatte den Prüfbericht als weder sachgerecht noch nachvollziehbar zurückgewiesen.

Fazit: Es wird der unzutreffende Eindruck erweckt, Gutachten von BfS und Bundesrechnungshof lägen vor und würden berechnete Milliardenforderungen der Energiewirtschaft belegen. Handelt es sich hier um eine bewußte Plazierung von Falschmeldungen? Eine schlüssige Erklärung dieser Vorgänge wird vom Umweltschutzforum Schacht Konrad auf der politischen Bühne gesehen. Nachdem der niedersächsische Umweltminister Sander die Integration von Atommüll zum Bestandteil seines ökologischen Entwicklungskonzeptes für Niedersachsen gemacht hat, springt der MdB Jochen-Konrad Fromme offenbar auf diesen Zug und verbreitet Mutmaßungen und Unwahrheiten als angebliche Fakten. Das gibt zu denken: Nirgendwo ist der Atommüll willkommen, aber einige Politiker aus Niedersachsen sehnen ihn offensichtlich herbei und bedienen sich abenteuer-